4.OPMC

Beitragsordnung

4.OPMC e.V.
Vossbergring 4 · 45259 Essen
info@4opmc.com · www.4opmc.com

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Gruppe, der das Mitglied gemäß Vorstandsbeschluss zugeordnet wird. Diese Zuordnung der aktiven Mitglieder kann auf Antrag jährlich vom Vorstand neu bewertet werden.

Mitgliedergruppe	Beitragshöhe
Vereine / Verbände / Institute / Organisationen	0 € jährlich
Asset Owner · bis 1.000 Mitarbeiter	4.000 € jährlich
Asset Owner · ab 1.001 Mitarbeiter	8.000 € jährlich
Technologieanbieter · bis 50 Mitarbeiter	5.000 € jährlich
Technologieanbieter · 51 bis 1.000 Mitarbeiter	15.000 € jährlich
Technologieanbieter · ab 1.001 Mitarbeiter	25.000 € jährlich
Ordentliche persönliche Mitglieder	50 € jährlich
Fördernde Mitglieder	gemäß Vereinbarung
Ordentliche studentische Mitglieder	0 € jährlich[1]

[1] Die Mitgliedschaft ist auf ein Jahr befristet; eine gültige Immatrikulationsbescheinigung ist erforderlich.

(Stand 23.11.2018)

§ 3 Beitragszahlung

Die Zahlung der Beiträge für persönliche Mitglieder erfolgt im Bankeinzugsverfahren und wird als Jahresbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus geleistet. Das SEPA-Mandat befindet sich im Anhang.

Mitgliedsunternehmen erhalten eine Rechnung und sind verpflichtet, den geforderten Betrag als Jahresbeitrag im Voraus auf das Vereinskonto zu überweisen (siehe § 6 Vereinskonto).

Persönliche Mitglieder und Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu begleichen.

Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der anteilige Jahresbeitrag zum 1. des Folgemonats zu begleichen.

§ 4 Kündigung – Ende der Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens im Vereinsbüro.

Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, wird die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert.

§ 5 Säumnis und Streichung eines Mitglieds

Laut § 9 der Satzung kann eine Streichung eines Mitglieds erfolgen, wenn es mit der Erfüllung seiner Beitragsverpflichtungen für ein Beitragsjahr länger als 12 Monate nach dessen Ablauf in Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung seine Schuld nicht getilgt hat.

Über die Streichung entscheidet der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber	4.OPMC e.V.
Bank	Sparkasse Lünen
IBAN	DE89 4415 2370 0000 0653 42
BIC	WELADED1LUN

§ 7 Beitragsbescheinigung

Nach Eingang des Mitgliedsbeitrages erhält das Mitglied eine Bescheinigung über die gezahlten Mitgliedsbeiträge.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Daher ist der Mitgliedsbeitrag als Spende steuerlich absetzbar.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des 4.OPMC e.V. am 06.12.2018 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.